

G O T Z B E R G E R

Die justizpolitischen Aufgaben unserer Kreisvorstände

Obwohl die Bedeutung einer guten Arbeit unserer Justiz für die Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung immer mehr erkannt wird, läßt die Zusammenarbeit zwischen unseren Kreisvorständen und unseren Betriebsgruppen im Justizapparat noch außerordentlich zu wünschen übrig. Unsere Justiz-Betriebsgruppen glauben vielfach, ein isoliertes Eigenleben führen zu können, ohne ihre Arbeit einzugliedern in die allgemein-politischen Aufgaben, und unsere Kreisvorstände verkennen nur allzuoft ihre Verantwortung gegenüber der Parteiarbeit im justizpolitischen Sektor. Ja, unsere Genossen in den Kreisvorständen wissen vielfach nicht einmal, welches ihre Aufgaben in dieser Hinsicht sind und wie sie helfend eingreifen können.

Zunächst ist dafür zu sorgen, daß an allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizministerien und Strafanstalten arbeitsfähige Betriebsgruppen bestehen} sollten nicht genügend Genossen zur Bildung einer Betriebsgruppe vorhanden sein, so muß der Kreis mit einem Vertrauensmann Verbindung aufnehmen. Vorsitzender der Betriebsgruppe sollte der politisch stärkste Genosse werden, der aber auch vor allem mit den politischen Aufgaben der Rechtsprechung und Prozeßführung vertraut ist. Neben der Betriebsgruppenleitung ist bei größeren Gerichten ein Parteiaktiv zu schaffen.

Es ist notwendig, einen regelmäßigen, engen Kontakt zwischen Betriebsgruppenleitung und Kreisvorstand zu schaffen. Der im Kreisvorstand verantwortliche Genosse nimmt an der Arbeitsplanung und den wichtigsten Veranstaltungen der Justiz-Betriebsgruppe teil; er kümmert sich um die Schulungsarbeit und erforderlichenfalls um die Verbindung zu Genossen in anderen Verwaltungen.

Nur so wird der Kreisvorstand auch einer seiner wichtigsten Aufgaben auf dem Justizgebiet gerecht werden können, eine genaue Kenntnis und entsprechende Förderung der Kader zu gewährleisten. Diese Kenntnis von den politischen, fachlichen und charakterlichen Qualitäten eines jeden verantwortlichen Justizfunktionärs — und zwar in seiner Entwicklung — ist für die Betriebsgruppe und den Kreisvorstand unerläßlich, um unsere guten Kader mit den ihren Fähigkeiten entsprechenden Aufgaben betrauen und sie systematisch fördern, ihnen die noch nötige politische und fachliche Schulung — Parteischulung, Verwaltungsakademie oder Spezialkurse — vermitteln und ein gutes persönliches Zusammenarbeiten zwischen Richter und Staatsanwälten, zwischen den verschiedenen Justizfunktionären überhaupt, sichern zu können. Eine genaue Kenntnis der Justizfunktionäre wird aber auch zeigen, wo die offenen und versteckten Gegner unserer Ordnung sitzen. Jene, die hetzen, und jene, die — trotz oder sogar auf Grund der korrektesten Beachtung aller Formvorschriften — unsere Ziele nicht fördern, sondern sabotieren, und endlich auch die, die mit der Zeit nicht Schritt halten, weil ihr Blick nicht vorwärts, sondern rückwärts gerichtet ist. Sorgfältige Berücksichtigung der Eigenschaften der Richter und Staats-

anwälte ist vor allem auch nötig bei dem ersten Einsatz der neuen Absolventen der Richterschulen, damit sie in der Praxis auch wirklich gefördert werden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen können.

Zur Personalpolitik auf dem Justizgebiet gehört auch die Werbung und Überprüfung neuer Bewerber für die Richterkurse und vor allem auch die Sorge um die Schöffen. Da diese auf Vorschlag der Parteien und Massenorganisationen von den parlamentarischen Körperschaften gewählt werden, ist der Partei auf diesem Gebiet eine wichtige Möglichkeit gegeben, auf die Rechtsprechung einzuwirken. Unser Kreisvorstand muß sich hier seiner großen Verantwortung bewußt sein. Nur die Genossen und Genossinnen dürfen vorgeschlagen werden, die ein klares politisches Bewußtsein und die Fähigkeit haben, sich gegebenenfalls auch gegenüber Gegnern durchzusetzen. Von großer Wichtigkeit ist die Schulung der Schöffen. Wenn diese auch in erster Linie in den Händen der Justizverwaltung liegt, so hat gleichwohl auch hier die Partei bedeutende Aufgaben: Einflußnahme auf die allgemeine Schöffen-schulung (die sich vor allem auch auf die große justizpolitische Linie zu erstrecken hat), gegebenenfalls zusätzliche Schulung der SED-Schöffen.

Die Schulung ist aber auch im allgemeinen eine Frage, um die sich der Kreisvorstand gewissenhaft kümmern muß. Jeder verantwortliche Justizfunktionär, der unserer Partei angehört, muß eine systematische politische Schulung durchmachen: Kreditspartei-schule, Landespartei-schule, Parteihochschule sind die Möglichkeiten, die unbedingt ausgeschöpft werden müssen — selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch vorübergehend im Dienst gewisse Schwierigkeiten personeller Art entstehen. Nur so ist eine systematische Kaderentwicklung möglich. Darüber hinaus sind auch die Schulungsveranstaltungen der Justizverwaltung von den entwicklungsfähigsten Genossen zu besuchen. Sehr im argen liegt noch die Schulung der Angehörigen des Mittleren Justizdienstes, deren politisches Bewußtsein noch zum größten Teil hinter der Entwicklung stark zurückbleibt. Der Bedeutung dieser Angestellten (Inspektoren, Sekretäre, Rechtspfleger usw.) für die Rechtspflege wird von uns noch nicht genügend Rechnung getragen.

Weiter haben sich Betriebsgruppe und Kreisvorstand in enger Zusammenarbeit um die gründliche Vorbereitung und sachgemäße Durchführung der Justizveranstaltungen zu kümmern, denen bei der Heranbildung eines neuen Rechts- und Staatsbewußtseins sowie für die Bekämpfung der Sabotage, Angriffe auf Volkseigentum, Buntmetalldiebstähle, Brandstiftungen usw. große Bedeutung zukommt. Hier kommt es darauf an, die entscheidenden Bevölkerungsteile (Belegschaften wichtiger Betriebe, Verwaltungen usw.) zu erfassen, ansprechende Themen und geeignete Referenten zu finden, die auch wirtschafts- und allgemeinpolitisch auf der Höhe sind, sowie die Diskussion vorzubereiten.

Ein wichtiges Mittel der politischen Erziehung ist die Durchführung entscheidender Prozesse vor erweiterter Öffentlichkeit (wenn möglich unmittelbar am Tatort im Betrieb oder anderswo). Auch hier müssen sich die verantwortlichen Parteistellen bei der Auswahl und Ausschmückung geeigneter Räumlichkeiten sowie der Mobilisierung einer aufgeschlossenen Zuhörerschaft einschalten.

Vor allem ist es auch Sache der Partei, für eine sachgemäße, ihrer justizpolitischen Aufgaben bewußte Presseberichterstattung zu sorgen. Dem Berichterstatter muß das Material zugänglich gemacht werden, das ihn befähigt, die mit der Prozeßführung und durch die Justizveranstaltungen bezweckte Einwirkung auf die Öffentlichkeit in die breiten Kreise der Leserschaft hineinzu-tragen. Justiz, sonstige Verwaltungen, Partei und Presse müssen bei der Festigung unserer antifaschistisch-demokra-